

Rechtsmeldung | Kasachstan | Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, übergreifend

Kasachstan - Gesetz über den Staatshaushalt für die Jahre 2015-2017

Von Dmitry Marenkov

25.02.2015

(gtai) Mit [Gesetz Nr. 259-V](#) vom 28.11.2014 wurde in Kasachstan der Staatshaushalt für die Jahre 2015 bis 2017 verabschiedet. Darin wurden u.a. mit Wirkung zum 1.1.2015 das Existenzminimum und der Mindestlohn in Höhe von jeweils 21.364 Tenge sowie die Mindestrente in Höhe von 23.692 Tenge festgelegt. Ebenfalls mit Wirkung zum 1.1.2015 wurde der sog. monatliche Berechnungsbetrag auf 1.982 Tenge angehoben. Der monatliche Berechnungsbetrag (russisch: „messjačnyj raščiotnyj pokazatel“; englisch: „monthly calculation index“) wird als Einheit u.a. für Sozialleistungen, Bußgelder sowie im Rahmen der Besteuerung verwendet. Dieser Wert wird ferner auch im Gesellschaftsrecht herangezogen. So darf das Stammkapital einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach kasachischem Recht (TOO) gemäß Art. 23 Abs. 2 [TOO-Gesetz](#) den 100-fachen Wert des monatlichen Berechnungsbetrages (d.h. 198.200 Tenge) nicht unterschreiten. Das Mindestgrundkapital einer Aktiengesellschaft nach kasachischem Recht (AO) darf nicht niedriger als der 50.000-fache Wert des monatlichen Berechnungsbetrages sein (Art. 10 [AO-Gesetz](#)).

Der aktuelle Wechselkurs der kasachischen Währung (Tenge) kann auf der Internetseite der kasachischen Nationalbank nachgeschlagen werden: 1 Euro = 209 Tenge (Stand: 24.2.2015).

Das Gesamtinformativmaterial von Germany Trade & Invest finden Sie unter dem Shortlink www.gtai.de/kasachstan.

Mehr zu:

Kasachstan

Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, übergreifend / Wirtschaftsverwaltungsrecht / Bank- und Börsenrecht , Wertpapierrecht einschl. Wechsel- und Scheckrecht / Devisenrecht
Recht

Kontakt

Bereich Recht

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

